

## Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2024

8. August 2024

## Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		Bekanntmachung des Zweckverbandes "Kommu- nale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen über die Durchfüh-	
Bekanntmachung des Regionalen Abfallverban- des Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – über die Bestätigung der Haushalts- satzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom		rung der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2024 vom 22. Juli 2024	A373
10. Juli 2024	A 370	Gerichte	
Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für		Aufgebotsverfahren	A 374
das Planjahr 2024	A 371	Zivilgericht	A 375
Bekanntmachung des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V. vom 18. Juli 2024	A372	Stellenausschreibungen	A 376

## Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) Sitz Schöpstal über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Vom 10. Juli 2024

Die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2024 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen. Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 30. Mai 2024 der Landesdirektion Sachsen zur Bestätigung vorgelegt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 10. Juli 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI, S. 270), in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) geändert worden ist, sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABI. S. 355) wird die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die kostenlose öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024 in der Zeit

vom 9. August 2024 bis einschließlich 19. August 2024 (sieben Arbeitstage)

in folgenden Landratsämtern wird hingewiesen:

Landkreis Bautzen Landratsamt Abfallamt Zimmer 005 (Sekretariat) Garnisonsplatz 6 01917 Kamenz

8:30-18:00 Uhr Dienstag Donnerstag 8:30-18:00 Uhr

Telefon: 03591 5251-70001

Landkreis Görlitz Landratsamt Regiebetrieb Abfallwirtschaft Zimmer 1.22.1 Muskauer Straße 51

02906 Niesky

Dienstag 9:00-12:00, 13:30-16:00 Uhr Mittwoch 9:00-12:00, 13:30-16:00 Uhr Donnerstag 9:00-12:00, 13:30-18:00 Uhr

Telefon: 03588 261-702

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 auf der Internetseite des RAVON veröffentlicht.

# Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für das Planjahr 2024

Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf Gesamtbetrag der außerordentlichen	20.573.572 Euro 26.104.102 Euro -5.530.530 Euro	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwal- tungstätigkeit und dem Saldo der Gesamt-beträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.479.071 Euro
Erträge Gesamtbetrag der außerordentlichen	0 Euro	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
Aufwendungen Saldo aus den außerordentlichen Erträ- gen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0 Euro	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro Saldo der Einzahlungen und Auszah-
auf Gesamtergebnis auf	0 Euro -5.530.530 Euro	lungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro Veränderung des Bestandes an Zah-
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergeb- nisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung	5.738.759 Euro	lungsmitteln im Haushaltsjahr auf −3.479.071 Euro festgesetzt.
von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	§ 1
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	3 23.3	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen werden nicht veranschlagt.
SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehl-	0 Euro	§ 2
betrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf veranschlagtem Gesamtergebnis auf	0 Euro <b>208.229 Euro</b>	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
lm <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		§ 3
laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -be-	20.496.598 Euro 23.189.743 Euro	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro.
darf aus laufender Verwaltungstätig- keit als Saldo der Gesamtbeträge der		§ 4
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	-2.693.145 Euro	Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Investi- tionsausgaben wird nicht veranschlagt.
Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	76.974 Euro	Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Mindermengenumlage) wird wie folgt festgesetzt:
Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszah- lungen aus Finanzierungstätigkeit auf	862.900 Euro -785.926 Euro	a) Landkreis Bautzen: 153.966 Euro b) Landkreis Görlitz: 129.625 Euro

§ 5

Der Stellenplan wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes festgesetzt

Görlitz, 15.07.2024

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien Dr. Romy Reinisch Verbandsvorsitzende

## Bekanntmachung des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V.

## Vom 18. Juli 2024

Der ASB Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V. lädt alle Mitglieder zur

## Mitgliederversammlung am 18. September 2024 ab 15:00 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr

in den Speisesaal des Altenpflegeheimes "Am Goetheplatz", Herderstraße 6, 09120 Chemnitz ein.

Bitte denken Sie an Ihren Mitgliedsausweis.

Chemnitz, den 18. Juli 2024

## Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Annahme der Tagesordnung und Geschäftsordnung
- Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V. für das Jahr 2023/2024 und Ausblick für das Jahr 2024/2025
- 4. Aussprache zum Rechenschaftsbericht
- 5. Bericht der Kontrollkommission
- 6. Schlusswort

ASB Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V. Rummer Vorstandsvorsitzende

## Bekanntmachung

## des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen über die Durchführung der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2024

## Vom 22. Juli 2024

Der Zweckverband "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen gibt hiermit bekannt, dass am

## Freitag, dem 23. August 2024 um 9:00 Uhr

im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg, Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa., die 2. öffentliche Verbandsversammlung 2024 des ZWA stattfindet.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Beschluss zur Tagesordnung
- Beschluss zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 19.04.2024
- Vorstellung des Jahresabschlusses 2023, Gast: Herr Richter, eureos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
- Beschluss zur Überschussverwendung des Betriebes gewerblicher Art (Wasserversorgung) aus dem Jahr 2023
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Beschluss zum Teilabschluss der Wasserversorgung 2023
- Beschluss zum Teilabschluss der Abwasserentsorgung 2023

- Beschluss zur Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2023 für die Sparte Abwasser
- Beschluss zur Handhabung des Überschusses aus dem Jahr 2023 für die Sparte Wasserversorgung
- 12. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden
- 13. Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes
- Beschluss zur Grundstücksveräußerung Striegistal, OT Böhrigen, alter Hochbehälter
- Beschluss zur Grundstücksveräußerung Flöha, Hochbehälter alte Baumwolle
- Beschluss zur Grundstücksveräußerung Flöha, alte Kläranlage
- Beschluss zur Grundstücksveräußerung Rochlitz, alter Meisterbereich
- Beschluss zum Grundstückserwerb Penig, Trinkwasserbehälter Langenleuba-Oberhain
- 19. Auswertung des Ergebnisses 2. Quartal 2024
- Vorstellung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025
- 21. Bürgeranfragen
- 22. Allgemeines
  - Maßnahmen öTIS
  - Info zum Stand Binnenentwässerungslagerhalle/ Meisterbereich Trinkwasser Süd
  - Info Arbeitspapier Sächsischer Rechnungshof 2011 bis 2021
  - Terminplan
  - Sonstiges

Hainichen, den 22. Juli 2024

Zweckverband "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

## Gerichte

## Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 39/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. Juli 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Karin Heidelberger, Hasenpfad 2, 08371 Glauchau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE68 8705 0000 3447 0459 05, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz

auf den Namen Karin Heidelberger, wohnhaft Hasenpfad 2, 08371 Glauchau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 18. Oktober 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dem Kreditinstitut wird untersagt, Zahlungen an den Inhaber der Urkunde zu leisten.

Chemnitz, den 22. Juli 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 34/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Juli 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Lisa Hafemann, Fürstenstraße 264, 09130 Chemnitz, vertreten durch Maritta Hafemann, Hauptstraße 47, 09128 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE65 8705 0000 3383 0117 97, aus-

gestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Lisa Hafemann, wohnhaft Fürstenstraße 264, 09130 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 22. Oktober 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 23. Juli 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin

#### Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 18/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE43 8705 0000 4627 0265 23, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Günter Geßner, wohnhaft Heinrichshof 2, 08371 Glauchau, wird der Ausschließungsbeschluss vom

22. Juli 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 23 K 25/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Marienberg – Grundbuchamt – von Geyersdorf, Blatt 136 in Abteilung III unter Nummer 1 und 2 für Eckart Rehnelt, Annaberg-Buchholz, Dietmar Günther, Dresden, Gerhard Weidehaas, Warmbad zu je 1/3 eingetragenen Grundschulden in Höhe von 1.000.000,00 DM und 3.500.000,00 DM wird der Ausschließungsbeschluss vom 24. Juli 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.029 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Juli 2024

Amtsgericht Chemnitz Meier Rechtspflegerin

## Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 1 C 89/24

Die öffentliche Zustellung des Endurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 13. Mai 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Jung & Wild GmbH, Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 231 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 18. Juli 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Siegel Richter

## Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der Berufsakademie Sachsen ist folgende Stelle frühestens zum 1. Oktober 2025 unbefristet zu besetzen:

Professor für Energieinfrastruktur und regenerative Energiesysteme (m/w/d)

(Entgeltgruppe E 15 TV-L, Vollzeit, unbefristet) (Kennziffer RIE-P01-2024)

## Aufgabenprofil:

Sie lehren im **Studienbereich Technik**, hier vor allem im **Studiengang Energie- und Gebäudetechnik**. Im Studiengang Energie- und Gebäudetechnik werden Ingenieure (Bachelor of Engineering) für Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von energie- und gebäudetechnischen Anlagen qualifiziert.

Im Fachprofil sind neben vertieften Kenntnissen in der regenerativen Energietechnik einschließlich Speichertechnologien fachspezifische Kenntnisse im Bereich Energie- und Gebäudetechnik erforderlich. Die Bewerber\_innen sollen in **mindestens zwei** oder mehreren der folgenden Bereiche Kompetenzen vorweisen und in der Bewerbung **explizit benennen**:

- Energieinfrastrukturen/netzgebundene Energietechnik (Wärme, regenerative Gase, Elektroenergie) einschließlich Speichertechnologien
- Grundlagen und Anwendungen regenerativer Energieträger, -anlagen und -systeme
- Grundlagen und Anwendungen der Heizungstechnik
- Softwaregestützte Planung und Simulation von energietechnischen Anlagen (BIM)

In Umsetzung des ausgewiesenen Aufgabenprofils sind strategisch-konzeptionelle Fähigkeiten und fach- praktische Erfahrungen ebenso erforderlich wie ein hohes Maß an Kreativität. Die Mitwirkung bei der kooperativen Forschung sowie dem Wissens- und Technologietransfer wird ebenso vorausgesetzt, wie ein hohes Interesse am dualen Studienmodell, seinen Alleinstellungsmerkmalen und seinen vielfältigen Zielgruppen. Die Bereitschaft zur Einarbeitung und Übernahme von Lehrveranstaltungen in fachverwandten Grundlagenfächern wird ebenfalls vorausgesetzt.

## Einstellungsvoraussetzungen nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes oder vergleichbare Hochschulabschlüsse,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,

- besondere Befähigungen zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

#### Zudem erwarten wir:

- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- praktische Berufserfahrungen, vorzugsweise in der angewandten Energietechnik
- die Erfüllung der standortübergreifenden Arbeitsaufgaben und deshalb Fahrerlaubnisklasse B einschließlich der Bereitschaft zu Dienstreisen,
- eine/n kompetente/n Gesprächspartner\_in im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die dualen Praxispartner sowie für die haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte der Berufsakademie Sachsen.

Der Arbeitsort ist Riesa. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI S. 602).

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15 TV-L. Die Berufung beziehungsweise Einstellung erfolgten im Angestelltenverhältnis. Nach Umwandlung zur Dualen Hochschule Sachsen ist bei entsprechender Eignung und Erfüllung aller Voraussetzungen eine Änderung in eine W2-Professur möglich.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

## Sie sind interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der einschlägigen praktischen Berufserfahrungen) unter Angabe der Kennziffer RIE-P01-2024 bis zum 31. August 2024

## vorzugsweise per E-Mail an:

## direktion.riesa@ba-sachsen.de

Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung:

RIE-P01-2024-Name\_Vorname.

## oder postalisch an:

Staatliche Studienakademie Riesa Direktorin Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin – persönlich – Rittergutsstraße 6, 01591 Riesa

## Wichtiger Hinweis:

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig. Die Vorlesungen an der Berufsakademie Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Anzeige

8. August 2024

WEBER, KLAUS

## Handbuch des sächsischen Verwaltungsvollstreckungsrechts

## 4. Auflage



## SV SAXONIA VERLAG

FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND KULTUR GMBH Ludwig-Hartmann-Str. 40 01277 Dresden

TEL. (0351) 48526-0

FAX (0351) 48526-61

E-MAIL office@saxonia-verlag.de

WEB www.laenderrecht.de





WEBER

Handbuch des sächsischen Verwaltungsvollstreckungszechts 4. Auflage

Erscheint Ende August 2024 Buch (5oftcover), A5-Format, ca. 340 Seiten

ISBN: 978-3-949409-30-1

PREIS: 37,90€ (zzgl. Porto- und Versandkosten)

#### Inhalt

Das "Handbuch des sächsischen Verwaltungsvollstreckungsrechts" befasst sich vorwiegend mit der Vollstreckung der sog. sonstigen Verwaltungsakte nach den §§ 19 ff. SächsVwVG (sog. belastende oder befehlende Verwaltungsakte) und behandelt ausführlich die Zwangsmittel des Zwangsgeldes, der Ersatzvornahme und des unmittelbaren Zwangs.

Ausgehend vom sog. Vollstreckungstitel als Grundlage jedes Verwaltungsvollstreckungsverfahrens werden die verschiedenen Stufen der Verwaltungsvollstreckung ausführlich erörtert. Im Vordergrund steht die Auswertung der Rechtsprechung mit vielen Beispielen, praktischen Mustern und Tenorierungen behördlicher Bescheide.

Anlass der Neuauflage ist das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2023. Ferner sind die aktuelle Rechtsprechung insbes. des OVG Bautzen sowie die Fachliteratur berücksichtigt worden.

Das Werk ist sowohl an Praktiker als auch an Studierende oder Rechtsreferendare gerichtet.

#### Autor

Der Autor Klaus Weber leitete als Regierungsdirektor bei der Landesdirektion Chemnitz das Referat "Verkehrsrecht". Er war von 1992 bis 2006 Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare und ist seit über 15 Jahren Lehrbeauftragter an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen und bei der Verwaltungsakademie in Chemnitz. Er veröffentlicht zahlreiche Beiträge in juristischen Zeitschriften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Europarecht und auch Verwaltungsvollstreckungsrecht.

Anzeige

## Christian-W. Otto Brandenburgische Bauordnung

Kommentar für die Praxis, 6. Auflage



## **SV SAXONIA VERLAG**

FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND KULTUR GMBH Ludwig-Hartmann-Str. 40 01277 Dresden

 TEL.
 (0351) 48526-0

 FAX
 (0351) 48526-61

 E-MAIL
 office@saxonia-verlag.de

 WEB
 www.laenderrecht.de



## i

Christian-W. Otto **Brandenburgische Bauordnung**6. Auflage

Erscheint Ende August 2024

Buch (Hardcover), A5-Format | 838 Seiten

ISBN 978-3-949409-26-2

PREIS 109,90€

(zzgl. Porto- und Versandkosten)

eBook (PDF): PREIS 99,99€

#### **INHALT:**

Kommentierung der novellierten Bauordnung mit Schwerpunkten bei Themen von hoher Praxisrelevanz.

Die 6. Auflage vollzieht die gesetzlichen Änderungen seit der Vorauflage insbesondere durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 28. September 2023 nach. Ferner wurde die zwischenzeitliche Rechtsprechung und Literatur umfassend berücksichtigt und eingearbeitet.

#### **ZIELGRUPPE:**

Architekten, Ingenieure, Juristen, Mitarbeiter in den Bauaufsichtsund Sonderordnungsbehörden sowie Bauherren und Investoren

#### AUTOR:

Prof. Dr. Christian-W. Otto ist Leiter des Fachgebiets für Bau-Planungs- und Umweltrecht am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin.

Buch (Hardcover) mit eBook (Freischaltcode für Einzellizenz im Hc.-Buch)

ISBN 978-3-949409-27-1

PREIS 159,90€

(zzgl. Porto- und Versandkosten)